

# **EILDienst**

4/2026



- Vorstands-Klausurtagung im Rhein-Kreis Neuss: Treffen mit Ministerpräsident Hendrik Wüst
- Digitalisierung
- Inklusion
- Kreispartnerschaften
- Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur SPNV-Reform

---

<b>AUF EIN WORT</b>	47
<b>AUS DEM LANDKREISTAG</b>	
Klausurtagung im Rhein-Kreis Neuss: Landrätinnen und Landräte treffen Ministerpräsident Hendrik Wüst	48
Jugendausschuss des LKT NRW wählt neuen Vorsitzenden	52
<b>THEMA AKTUELL</b>	
Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur SPNV-Reform	53
<b>AUS DEN KREISEN</b>	
Gelebte Kreispartnerschaften: Brücken zwischen Westfalen und Brandenburg	54
Inklusion als Daueraufgabe: Wie der Märkische Kreis Teilhabe ermöglicht	55
<b>IM FOKUS</b>	
Digitalisierung der Bauaufsicht im Kreis Steinfurt: Ein praxisnahes Beispiel für standardisierte, medienbruchfreie Verwaltungsprozesse	57
<b>KURZNACHRICHTEN</b>	58
<b>HINWEISE AUF VERÖFFENTLICHUNGEN</b>	59



## Wenn das System gesprengt wird: Kinder mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen

„Systemsprenger“ – mit diesem unpräzisen Schlagwort werden häufig Kinder und Jugendliche bezeichnet, deren Versorgung und Begleitung mit erheblichen Herausforderungen einhergeht. Es handelt sich regelhaft um junge Menschen mit diversen Problemlagen und hochkomplexen Bedarfen. Gemeinsam ist ihnen häufig ein besonders auffälliges Verhalten, Selbst- und / oder Fremdgefährdung sowie Straffälligkeit. Die meisten Betroffenen wurden bereits in verschiedensten ambulanten Settings und (teil-)stationären Einrichtungen betreut, im Ergebnis können sie durch bestehende Unterstützungsstrukturen aber nicht mehr erreicht werden.

Stattdessen müssen hoch individuelle Lösungen gefunden werden. Diese beziehen eine Vielzahl von Akteuren und „Systemen“ ein, bringen Mitarbeitende an ihre Grenzen und verursachen fast immer beträchtliche Kosten. Einzelfälle erlangen wegen ihrer besonderen Dramatik und eklatanten Auswirkungen zunehmend mediale Aufmerksamkeit.

Eine aktuelle Umfrage unter den Mitgliedern des Landkreistags NRW zeigt in den letzten Jahren einen signifikanten Anstieg dieser „Systemsprenger“-Fälle. Mit Blick auf einen einzelnen Kreis handelt es sich zwar weiterhin um wenige Betroffene, landesweit lässt sich aber nicht mehr von Einzelfällen sprechen. Die Kosten belaufen sich vielfach auf etwa 50.000 Euro pro Monat und Fall, Extremfälle schlagen gar mit über 200.000 Euro monatlich zu Buche. Organisiert und finanziert werden müssen beispielsweise Räumlichkeiten, Personal (oft im Rahmen einer 1-zu-1-Betreuung oder noch darüber hinausgehender Betreuungsschlüssel), schulische Ersatzmaßnahmen, Kosten für gesonderte Beförderungen und Sicherheitsdienste.

Verantwortlich (gemacht) wird im Ergebnis oft die Jugendhilfe. Schließlich soll Jugendhilfe insbesondere junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern, ihnen eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und Erziehungsberechtigte unterstützen. Aber auch wenn andere spezialisierte Systeme für Kinder mit besonderen Bedarfen wie die Eingliederungshilfe oder die Kinder- und Jugendpsychiatrie keine Lösungen mehr anbieten können, müssen die Jugendämter zur Abwendung von Obdachlosigkeit faktisch als letzte staatliche Instanz tätig werden. Auch der Schutz der Allgemeinheit vor gewaltbereiten Kindern wird auf diese Weise zur Aufgabe der Jugendhilfe. Dies allein greift aber oft zu kurz.

Die spezialisierten Angebote der Jugendhilfe sind begrenzt. Dies liegt an der prinzipiellen Schwierigkeit, sich zumal vor dem Hintergrund fehlenden Fachpersonals den besonderen Bedarfen zu stellen bis hin zu unterbleibenden Betriebserlaubniserteilungen für hoch individualisierte Lösungen. Zudem können realistisch betrachtet nicht in allen 186 Kommunen, die in NRW ein eigenes Jugendamt haben, strukturelle Angebote vorgehalten werden: Denn aus örtlicher Sicht bleiben es Einzelfälle. Hinzu kommt, dass die Zusammenarbeit der Jugendhilfe mit anderen „Systemen“ (wie der Schule, dem Gesundheitswesen, der Justiz oder den Krankenkassen) oft durch unklare Schnittstellen, unterschiedliche Zielsetzungen und einschränkende Datenschutzbestimmungen geprägt ist. Die gesamte Versorgungssituation ist Ausdruck von Verantwortungsdiffusion.

Aus kommunaler Sicht bedarf es daher endlich eines - zumindest landesweit - abgestimmten Vorgehens. Die häufig interdisziplinären Bedarfe müssen überregional erhoben und auch überregional gedeckt werden. Die Versorgung von „Systemsprengern“ ist offenbar ein Paradebeispiel dafür, dass es Einrichtungen und Dienste in der Zuständigkeit des überörtlichen Jugendhilfeträgers braucht, weil sie offenkundig den örtlichen Bedarf übersteigen.

Außer der Begleitung durch die Jugendhilfe bedarf es umfassender Kooperationen mit der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dem Gesundheitssystem und der Justiz. „Drehtür-Effekte“ durch wechselnde Zuständigkeiten müssen vermieden werden. Stattdessen müssen multiprofessionelle Teams rechtskreisübergreifend zusammenkommen. Erforderlich sind gemeinsame modular aufgebaute Hilfsangebote, die an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen angepasst werden können, z. B. kombinierte Einrichtungen der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie der Psychiatrie. In der konkreten Einzelfallbetreuung müssen regelmäßige Fallkonferenzen mit allen Beteiligten durchgeführt werden, um gemeinsame Handlungsstrategien zu entwickeln und zu einer effizienten Mittelverwendung zu kommen.

Mithin bedarf es einer gesamtstaatlichen Solidarität und vor allem einer anteiligen pauschalierten Finanzierung, damit die insofern zu beteiligenden öffentlichen Ebenen gemeinsam das veranlassen, was am ehesten zu Lösungen beiträgt. Die Jugendhilfe wird trotz ihrer Potentiale allein nicht in der Lage sein, diese multiplen Problemlagen adäquat zu lösen.

Dr. Martin Klein  
Hauptgeschäftsführer  
des Landkreistags Nordrhein-Westfalen

## Klausurtagung im Rhein-Kreis Neuss: Landrätinnen und Landräte treffen Ministerpräsident Hendrik Wüst

Die nordrhein-westfälischen Landrätinnen und Landräte tauschten sich bei ihrer Klausurtagung im Rhein-Kreis Neuss mit NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst aus. Zudem trafen sie weitere Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung. Geprägt wurden die Gespräche von der beispiellos schlechten Finanzlage der Kommunen.



Während seiner Klausurtagung traf der Vorstand des LKT NRW u.a. NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst.

Quelle: LKT NRW

Der Absturz der kommunalen Haushalte in milliardenschwere Defizite stand im Fokus der Vorstandsklausurtagung des Landkreistags NRW am 9. und 10. März 2026 im Rhein-Kreis Neuss. Dort sprachen die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte mit Ministerpräsident Hendrik Wüst über die prekäre Finanzlage der Kommunen und deren Folgen.

„Die kommunale Finanzlage ist katastrophal. Hauptgrund sind die ungebremst steigenden Kosten für Pflichtaufgaben, vor allem im Sozialbereich. Der Bund muss gegensteuern, um den Kommunen wieder Luft zum Atmen und zum Gestalten zu verschaffen“, appellierte der Präsident des Landkreistags NRW, Landrat Dr. Olaf Gericke, an Ministerpräsident Hendrik Wüst. Seit zwei Jahren verbuchten die Kommunen zunehmende Rekorddefizite. 2024 waren es allein in NRW minus 6,2 Milliarden Euro, für die ersten drei Quartale 2025 bereits minus 7,6 Milliarden Euro. Zugleich seien die kommunalen Nettoanlageinvestitionen bereits seit über 20 Jahren negativ, was zu einem erheblichen Investitionsrückstand in den Kommunen von bundesweit 216 Milliarden Euro laut KfW-Kommunalpanel allein für den Bestand geführt hat. Hinzu komme noch der Finanzierungsbedarf für Zukunftsinvestitionen.

Als maßgeblicher Ausgabentreiber erwiesen sich die Sozialleistungen: Insgesamt beliefen sich die bundesweiten kommunalen

Ausgaben in diesem Bereich auf 84,5 Milliarden Euro – ein Anstieg um 11,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Wesentlich dafür waren die Anfang 2024 gestiegenen Regelsätze der Sozialhilfe. Die Ausgaben für Sozialhilfe nach dem SGB XII stiegen um 14,8 Prozent auf 20,2 Milliarden Euro, die Ausgaben zur Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII um 17,1 Prozent auf 18,3 Milliarden Euro. Für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX wurden 22,7 Milliarden Euro aufgewendet – ein Anstieg um 13,6 Prozent.

### Intensiver Austausch mit NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst

„Wir erhoffen uns vom Zukunftspakt eine Neuausrichtung der Aufgaben und deren Finanzierung zwischen Bund, Länder und Kommunen, die unsere Interessen hinreichend berücksichtigt. Wir haben bereits Vorschläge gemacht“, erklärte Gericke. Nun müssten Taten folgen, weil die kommunalen Haushalte jetzt schon völlig aus dem Ruder liefen.

Die Sorge um die schwierige Finanzlage teilte Wüst. Das Land versuche Antworten zu geben, wo es könne. Wichtig sei, die Herausforderungen in den Kommunen zu meistern. Das Land stehe zu den Zusagen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), beim NRW-Plan habe das Land die Investitionen auf die Dauer des Förderprogramms

garantiert und setze sich beim Bund für strukturelle Veränderungen ein, die die Kommunen entlasten.

Mit Blick auf die Verhandlungen zu Rettungsdienstgebühren für sogenannte Fehlfahrten erläuterten die Landrätinnen und Landräte die Tragweite des Konflikts mit den Krankenkassen als Kostenträger. Die Kreise seien bereit, über die Kostenverteilung in Zukunft zu reden. Strittig seien aber die schon entstandenen Kosten für 2025. Die Kassen müssten die Kosten für sogenannte Fehlfahrten (d.h. wenn Patienten vor Ort behandelt und nicht ins Krankenhaus gebracht werden) übernehmen, forderten die Landrätinnen und Landräte.

„Der Rettungsdienst ist kein reiner Fahrdienst. Rettungswagen und Personal sind bestens ausgestattet, um Patienten vor Ort oft ausreichend zu behandeln und die Fahrt ins Krankenhaus zu vermeiden. Das ist gut für die Patienten und günstiger für die Kassen als Kostenträger des Rettungsdienstes. Dass sich die Kassen jetzt weigern, diese bewährte Praxis in der gesundheitlichen Notversorgung anzuerkennen, ist nicht nachvollziehbar,“ so Gericke.

Das Land müsse weiterhin auf die Kassen einwirken, um eine tragfähige Lösung zu erzielen, und zugleich auf eine schnelle Änderung des Bundesrechts drängen: „Der Bund muss klarstellen, dass ein zu erstatterender Rettungseinsatz auch eine Behandlung vor Ort beinhaltet.“

Zudem sprachen die Landrätinnen und Landräte mit dem Ministerpräsidenten über die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz). Dabei begrüßten sie den Gesetzentwurf ausdrücklich: „Die KiBiz-Reform ist ein wichtiger Schritt, um die Kitaproduktion in NRW qualitativ besser zu machen. Insbesondere die vorgesehenen Flexibilisierungen werden künftig für verlässlichere Öffnungszeiten und eine größere Bedarfsgerechtigkeit sorgen“, betonte der Präsident des LKT NRW.

### Repowering im Fokus des Gesprächs mit Ministerin Mona Neubaur

Bei der Klausurtagung in Neuss tauschte sich der Vorstand des LKT NRW mit weiteren Mitgliedern des Landeskabinetts aus, darunter auch mit Wirtschaftsministerin und Vizeministerpräsidentin Mona Neubaur. Im Gespräch mit Neubaur ging es insbesondere um die allgemeine wirtschaftliche Lage und die Notwendigkeit von Wachstumsimpulsen, um Deregulierung und um Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Ein weiteres Thema war der Breitband- und Mobilfunkausbau. Im Fokus des Gesprächs stand der weitere Ausbau erneuerbarer Energien.

In ihrem Eingangsstatement stellte die Ministerin die Notwendigkeit einer resilienten Energieversorgung heraus und betonte, wie wichtig die gemeinsamen Anstrengungen von Land und Kommunen beim Ausbau der erneuerbaren Energien seien, insbesondere der Windkraft. Hier dankte



**NRW-Wirtschaftsministerin und Vizeministerpräsidentin Mona Neubaur besuchte zum vierten Mal in Folge die Verbands-klausurtagung.**  
*Quelle: LKT NRW*



**NRW-Ministerpräsident Hendrik Wüst mit Verbandspräsident Landrat Dr. Olaf Gericke während der Diskussion in der Vorstandsklausur.**  
*Quelle: LKT NRW*

sie den Landrätinnen und Landräten für die tatkräftige Unterstützung, um die im Koalitionsvertrag gesteckten Ziele zu erreichen. Die Kreise hätten durch schnelle Genehmigungsverfahren vor Ort das Tempo beim Ausbau wesentlich beschleunigt und mit ihrer Erfahrung und vielen Praxishinweisen zur Prozessoptimierung beigetragen und schlankere und effizientere Verfahren gefördert.

Beim beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien hatten die NRW-Kreise außerdem auf potentielle Konflikte vor Ort frühzeitig aufmerksam gemacht, die durch inzwischen erfolgte Rechtsänderungen teils behoben werden konnten, und so aktiv für mehr Verständnis und Akzeptanz für den Ausbau beigetragen. Nun warnen die Landrätinnen und Landräte vor einem neu aufkommenden Konflikt beim Repowering von Windenergieanlagen: „Das Repowering unterläuft aktuell die steuernde Wirkung der Regionalplanung und macht Tür und Tor auf für die Einrichtung neuer Anlagen ohne Einhaltung der vereinbarten Flächengrenzen. Hier muss dringend gegengesteuert werden“, forderte Gericke, sonst kippe die Akzeptanz vor Ort. Die Kreise stünden zum Ausbau der erneuerbaren Energien, um mehr Energie-sicherheit zu erzielen und Abhängigkeiten abzubauen. Der Ausbau müsse aber geordnet nach den mit allen Beteiligten in den Regionalplänen vereinbarten Vorgaben ablaufen. Auswüchse bei der Windkraft müssten beseitigt werden. Dazu müsse auf Bundesebene das Immissionsschutzgesetz und das Bauplanungsrecht geändert werden. Außerhalb der Windenergiezonen im

Regionalplan dürfe nicht mehr repowered werden. Zusätzliche Flächen könnten die Kommunen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit auch weiterhin ausweisen.

### Vorstand sprach mit Innenminister Herbert Reul über aktuelle Polizeithemen

Am zweiten Sitzungstag trafen sich die Landrätinnen und Landräte mit Innenminister Herbert Reul. Neben aktuellen Polizeithemen tauschte sich der Vorstand mit Reul über die „Effizienzinitiative der Polizei NRW“ aus. Mit dem Ziel, polizeiliche Kernaufgaben zu stärken, hatte der Innenminister eine Expertengruppe einberufen, die unter Leitung der Polizeipräsidenten der Kreispolizeibehörden Bonn und Duisburg polizeiliche Aufgaben kritisch betrachten sollten. Diese Arbeitsgruppe hatte insgesamt 35 konkrete Vorschläge erarbeitet, um die Polizei zu entlasten, die Anfang 2026 in einem Abschlussbericht der Expertengruppe veröffentlicht wurde.

Die Landrätinnen und Landräte bewerteten den Abschlussbericht zur Effizienzinitiative als eine gute Grundlage, um Ansätze zum Bürokratieabbau und zur Effizienzverbesserung von polizeilichen Aufgaben vertiefend zu beraten. Zugleich kritisierten sie, dass bei diesem Prozess keine Vertreterinnen und Vertreter von landratsgeführten Kreispolizeibehörden eingebunden gewesen seien. Dies wäre wünschenswert gewesen, um auch deren Perspektive und Vorschläge angemessen aufzugreifen und auch die Umsetzbarkeit einiger Vorschläge auf ihre Realisierbarkeit



**NRW-Innenminister Herbert Reul kam ebenfalls zur Klausurtagung nach Neuss.**

Quelle: LKT NRW

keit insbesondere im ländlichen Raum zu bewerten. Die Umsetzung der Initiative dürfe nicht zu Aufgabenverlagerungen und damit zu einem Mehraufwand für die kommunalen Gebietskörperschaften führen. Einige Vorschläge beträfen unmittelbar die örtlichen Ordnungsbehörden, etwa beim vorgeschlagenen Verzicht auf das polizeiliche Eingreifen bei Ruhestörungen oder die Entgegennahme von Fundsachen sowie die Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen in Jugendschutz- oder Vermisstenangelegenheiten.

Weitere Themen waren Fragen der inneren Sicherheit, Vorsorgemaßnahmen im Bereich der zivilen Verteidigung sowie weitere aktuelle Entwicklungen im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz.

## Verkehrsminister Oliver Krischer über SPNV-Reform und Schwertransporte

Beim Gespräch mit Verkehrsminister Oliver Krischer stand erneut die SPNV-Strukturreform im Fokus. Dabei räumte der Minister ein, dass es in Teilen keine einfache Diskussion gewesen sei, und sprach seinen Dank für das Vorankommen in diesem aufwändigen und von einer Vielzahl zum Teil gegenläufigen Interessen geprägten Prozess aus. Sein Ziel sei es, dass das Gesetz vor der Sommerpause im Landtag beschlossen werden könne.

Mit dem geplanten Gesetz sollten insbesondere die gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer übergeordneten, landesweiten Anstalt öffentlichen Rechts („Schiene NRW“) geschaffen werden, die von den drei Zweckverbänden in den SPNV-Kooperationsräumen getragen werden soll. Die Landesregierung hatte den Entwurf eines 10. Gesetzes zur Änderung

des ÖPNVG im Dezember 2025 in den Landtag eingebracht. Im Vergleich zum ersten Referentenentwurf wurden nun einige kommunale Kritikpunkte aufgegriffen. Das gilt insbesondere für die organisatorische Ausgestaltung der Anstalt „Schiene NRW“. So bleibt die organisatorische Ausgestaltung weitgehend der von den kommunalen Trägern zu beschließenden Satzung von „Schiene NRW“ überantwortet.

Zudem wurden nunmehr kommunalrechtliche Bindungsbeschlüsse gegenüber den Mitgliedern im Verwaltungsrat von „Schiene NRW“ ermöglicht, gesetzliche Vorgaben zur Zahl der Vorstandsmitglieder gestrichen, die gesetzliche Verankerung einer (mindestens) hälftigen Zahl von hauptamtlichen Bediensteten im Verwaltungsrat von „Schiene NRW“ vorgesehen und Zweckmäßigkeitseinspruchsrechte durch das für Verkehr zuständige Ministerium nur noch für Einzelfälle festgesetzt.

Dennoch erklärten die NRW-Landrätinnen und NRW-Landräte, dass weiterhin Nachbesserungsbedarf insbesondere bei den verkehrswirtschaftlichen und finanziellen Regelungen des aktuellen Gesetzentwurfs bestehe. Insbesondere in folgenden Punkten müsse der Gesetzentwurf weiter nachgebessert werden: Im Zusammenhang mit der Überleitung bestehender Verkehrsverträge auf eine künftige landesweite Anstalt müsse dringend eine gutachterliche Analyse und Darstellung möglicher Risiken vorgelegt werden.

Zudem müsse das Land zusichern, dass es sämtliche Transformations- und Transakti-



**NRW-Verkehrsminister Oliver Krischer tauschte sich mit dem Vorstand u.a. zur SPNV-Reform aus.**

Quelle: LKT NRW

onskosten trägt. Auch der Umfang des im Gesetzentwurf definierten SPNV-Grundnetzes sei nicht ausreichend und müsse zumindest den Status quo abdecken. Die jährliche SPNV-Pauschale müsse weiter erhöht und die Dynamisierung gesetzlich geregelt werden. Die Verbundpauschale müsse so angepasst werden, dass sie die aktuellen personellen und sachlichen Kosten der drei Zweckverbände in den Kooperationsräumen abdeckt. Letztlich müsse die Frist, um „Schiene NRW“ einzurichten und in Betrieb zu nehmen, um ein Jahr bis 2028 verlängert werden. Darüber hinaus forderte der Vorstand, dass die kommunalen Aufgabenträger bei der künftigen Organisation und Ausgestaltung der bestehenden Zweckverbände sowie deren Aufgaben freien Gestaltungsspielraum haben. Auch müsse das Land die Kostenabsicherung für das Deutschlandticket ohne Haushaltsvorbehalte garantieren.

Kompromissbereit zeigten sich die Landrätinnen und Landräte bei der geplanten Konzentration der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte. Nachdem der Vorstand des LKT NRW den ersten Vorschlag des Landes abgelehnt hatte (vgl. EILDienst LKT NRW Nr. 12/Dezember 2025, S. 184), wurde in Gesprächen zwischen Ministerium und kommunalen Spitzenverbänden eine Kompromisslinie gefunden.

Der Entwurf eines Memorandums of Understanding zielt nach wie vor auf eine Konzentration der Erlaubnis- und Genehmigungszuständigkeiten von Großraum- und Schwertransporten ab (von 53 auf zehn bis zwölf Behörden), dieses Ziel soll aber in eigener Verantwortung der Kommunen auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) und einem entsprechenden Modell der Gebührenteilung zwischen weiterhin zuständigen Kommunen und ihre Aufgaben abgebenden Kommunen umgesetzt werden. Außerdem sollen die Voraussetzungen für eine schrittweise Digitalisierung von Straßen- und Brückendaten geschaffen werden und sogenannte Positivnetze (wie im Kreis Unna) landesweit erstellt werden. Auch soll das Verfahren beschleunigt und weiter optimiert werden. Die Umsetzung soll drei Jahre dauern.

Weitere Themen im Austausch mit Minister Krischer waren der kürzlich unterzeichnete Landespakt für Hochwasserschutz (vgl. EILDienst LKT NRW, Nr. 3/März 2026, S. 39), die Planungen des Umweltministeriums zur Stärkung der Umweltverwaltung in NRW und der Vorstoß des Bundesrats zur Liberalisierung von Auto-

kennzeichen (vgl. Medieninformation vom 5. März 2026 unter <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen>).

## Überörtliche Prüfung der Kreise durch die gpa NRW startet Ende 2026

Im Rahmen der Klausurtagung informierten sich die Landrätinnen und Landräte auch über die anstehende fünfte überörtliche Prüfung der NRW-Kreise durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpa NRW).

Der Präsident der gpa NRW, Michael Esken, stellte in der Sitzung die erarbeitete Prüfkonzeption vor. Dabei ging er auf die vorgesehenen sechs Prüfungsthemen ein: das Thema Finanzen beinhaltet eine Analyse der Haushaltssituation, eine strukturelle Haushaltsanalyse und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen. Im Bereich Personal, Organisation und IT solle unter anderem das Digitalisierungsniveau sowie Digitalisierungskosten und Personalressourcen und -strukturen durchleuchtet werden. Das Thema „IT an Schulen“ solle Aufschluss darüber geben, wie weit digitale Transformation an Schulen vorangeschritten ist und IT-Sicherheitsrisiken analysieren. Im Bereich Gebäudewirtschaft und Klimaschutz soll der Gebäudebestand näher betrachtet und Klimaschutzstrategien bewertet werden. Zudem sollen die Bereiche Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe untersucht werden.

Anschließend skizzierte Esken die Eckpunkte für die Durchführung: Die überörtliche Prüfung der Kreise soll demnach im September 2026 beginnen und sich über einen Zeitraum von ca. 18 Monaten erstrecken.



**gpaNRW-Präsident Michael Esken stellte die Konzeption für die überörtliche Prüfung der NRW-Kreise vor.** *Quelle: LKT NRW*

Für August 2026 sind entsprechende Vorgespräche in jedem Kreis zur Vorbereitung geplant.

## Vorstandssitzung zu IT, KiBiz, Kfz-Kennzeichen und weiteren kommunalrelevanten Themen

In der Vorstandssitzung wurden u.a. der Referentenentwurf zur Änderung des Krankenhausgestaltungsgesetzes, die Einführung von ABC-Klassen sowie die Finanzierung des Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AVV) beraten.

Zudem blickte der Vorstand auf die Empfehlungen der Sozialstaatskommission, die Ende Januar 2026 einen Bericht vorgelegt hatte, wonach ein neues einheitliches Sozialleistungssystem empfohlen wird, in dem die Leistung des SGB II, die Hilfe zum

Lebensunterhalt und die Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII, das Wohngeld und der Kinderzuschlag aufgehen sollen. Zudem werden Anregungen zur Rechtsvereinfachung, Verbesserung von Erwerbsanreizen sowie zur Einführung eines digitalen Sozialportals als zentralem Zugang zu zahlreichen Sozialleistungen von Bund, Ländern und Kommunen gemacht. Der Vorstand begrüßte diese Empfehlungen der Sozialstaatskommission. Insbesondere unterstützte er das Anliegen einer deutlichen Vereinheitlichung und Vereinfachung der Sozialverwaltung und der gewährten Leistungen. Sollten die Empfehlungen so umgesetzt werden, entstünde auch für NRW Anpassungsbedarf.

Die von der Kommission vorgeschlagene Struktur mit ortsnahen „Frontoffices“ und zentral vorgehaltenen „Backoffices“ könne gewährleistet werden, indem in den einzelnen Gemeinden Ansprechstellen geschaffen werden, aber die Aufgabenverantwortung bei den Kreisen liegt, weil diese zugleich die notwendige räumliche Nähe als auch die erforderliche Verwaltungskraft aufweisen. Insbesondere soweit sie bereits als zugelassene kommunale Träger originäre Aufgaben in der Betreuung von Erwerbsfähigen übernehmen, eignen sich die Kreise in besonderer Weise sowohl erwerbsfähige als auch nicht erwerbsfähige Personen zu betreuen, wie es von der Sozialstaatskommission als Idealfall beschrieben wird.

Darüber hinaus griff der Vorstand erneut die Weiterentwicklung der kommunalen IT in NRW auf, die vor zwei Jahren nach Fertigstellung eines Gutachtens initiiert worden war (vgl. EILDienst Nr. 3/ März 2024, S. 43), und befürwortete die Grün-



**Zur Struktur der Kreispolizeibehörden in NRW und den Aufgaben der Behördenleitung referierte Ehrenpräsident Landrat a.D. Thomas Hendele.**

*Quelle: LKT NRW*

derung einer zentralen kommunalen IT-Organisation in NRW mit dem Ziel, Infrastruktur- und Querschnittsleistungen zu bündeln, Effizienzpotenziale zu heben, die Standardisierung voranzutreiben, die Resilienz der kommunalen IT und die strategische Steuerungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig zu stärken.

Zugleich bekräftigte der Vorstand das Ziel, die derzeit rund 30 kommunalen IT-Dienstleister perspektivisch auf weniger als fünf spezialisierte Einheiten zu reduzieren. Diese Neuordnung solle durch ein Lenkungsgremium begleitet und strategisch

gesteuert werden. Dabei erwartete der Vorstand, dass das Land auch weiterhin diesen Transformationsprozess als Berater begleitet und finanziell unterstützt.

Abschließend kritisierte der Vorstand den Entschließungsantrag des Landes Hessen im Bundesrat, um die Möglichkeit zu eröffnen, weitere Kfz-Unterscheidungszeichen für kreisangehörige Städte und Gemeinden zu ermöglichen. Aktuell gebe es deutlich bedeutendere staats- und verwaltungspolitische Aufgaben in Deutschland, mit denen sich der Bundesrat befassen müsse. Dass das Land NRW im Bundesrat dagegen

gestimmt habe, sei folgerichtig, auch wenn sich am Ende die Mehrheit für den Entschließungsantrag ausgesprochen habe.

Ob die Bundesregierung dieser Aufforderung folgen und die Fahrzeug-Zulassungsverordnung entsprechen überarbeiten werde, sei offen (vgl. Medieninformation vom 5. März 2026 unter <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen>).

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2026 00.10.10.1

## Jugendausschuss des LKT NRW wählt neuen Vorsitzenden

*In seiner Frühjahrssitzung hat der Jugendausschuss des Landkreistags NRW zu aktuellen Entwicklungen im Bereich der Jugendhilfe beraten und mit Landrat Markus Ramers, Kreis Euskirchen, einen neuen Vorsitzenden gewählt.*

Der Jugendausschuss des Landkreistag NRW hat am 25. März 2026 in den Räumen der Jugendsiedlung Heidehaus e. V. im Kreis Lippe getagt. Nach einer Einführung in die Arbeit der Jugendhilfeeinrichtung wählte der Ausschuss Landrat Markus Ramers, Kreis Euskirchen, zu seinem neuen Vorsitzenden. Landrat Ramers folgt damit auf Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr, Kreis Coesfeld, der seit der Neukonstituierung des Jugendausschusses im Jahr 2021 dessen Vorsitz innehatte. Kreisdirektorin Susanne Koch, Kreis Gütersloh, wurde als stellvertretende Vorsitzende bestätigt.

In der sich anschließenden inhaltlichen Beratung standen bedeutende aktuelle Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe auf der Tagesordnung. Dazu zählten relevante landesrechtliche Themen, wie die Reform des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz), die avisierte Einführung eines landesweiten „Kita-Sozialindex“ und die Umsetzung des zum 01. August 2026 in Kraft tretenden aufwachsenden Ganztagsanspruchs im Primarbereich.

Auch der auf Bundesebene vorgelegte Entwurf eines ersten Kinder- und Jugendhilfestrukturentwurfes war Thema; mit diesem legt das Bundesfamilienministerium Vorschläge vor, um die Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen an Kinder und Jugendliche mit Behinderung unter dem Dach der Jugendhilfe zu vereinen sowie die Kinder- und Jugendhilfe insgesamt angesichts der sie treffenden großen Herausforderungen zu entlasten.



**Der Jugendausschuss tagte in der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. im Kreis Lippe. Als neuer Vorsitzender wurde Landrat Markus Ramers aus dem Kreis Euskirchen (1. Reihe, 4.v.l.) gewählt.**  
Quelle: Kreis Lippe

Schließlich tauschten sich die Mitglieder zur Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit besonders herausfordernden Verhaltensweisen aus. Diese vielfach als sogenannte „Systemsprenger“ bezeichneten Kinder und Jugendlichen können durch die bestehenden familiären, institutionellen und gesellschaftlichen Unterstützungsstrukturen oft nicht ausreichend erreicht werden. Neben einer deutlichen Zunahme der Fallzahlen, die für Jugendämter kaum steuerbar sind, gehen mit jedem einzelnen Fall erhebliche fachliche und finanzielle Herausforderungen einher. Dabei konstatierten die Ausschussmitglieder, dass das Jugendhilfesystem zurzeit oft als Ausfallbürge für andere Systeme, die keine

Lösungen mehr anbieten könnten, genutzt werde. Aus Sicht des Jugendausschusses bedarf es daher überregionaler Lösungen und einer gesamtstaatlichen Finanzierung (vgl. Medieninformation vom 25.03.2026 unter <https://www.lkt-nrw.de/aktuelles-und-presse/alle-meldungen/>).

Abgerundet wurde die Sitzung des Jugendausschusses durch eine Führung über das Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus e. V., in deren Rahmen die Ausschussmitglieder weitere Einblicke in das Angebot vor Ort erhalten konnten.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2026 00.11.11

## Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zur SPNV-Reform

*Im Rahmen der Anhörung zum 10. Gesetz zur Änderung des ÖPNVG NRW haben die kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung des Ausschusses für Heimat und Kommunales und des Verkehrsausschusses des Landtags NRW am 27. März 2026 gemeinsam Stellung genommen. Die grundlegenden Anmerkungen aus der gemeinsamen Stellungnahme sind im Folgenden dargestellt.*

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände im Land NRW hat sich im Jahr 2025 umfangreich in den vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW (MUNV NRW) initiierten Prozess zur Ausgestaltung der verkehrswirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Neustrukturierung des SPNV eingebracht. Dabei haben Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in insgesamt zwölf Arbeitskreissitzungen zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Zweckverbände, den Beraterinnen und Beratern von PD sowie Ministeriumsvertretern zusammengewirkt.

In diesem Kontext haben die kommunalen Spitzenverbände zahlreiche eigene Vorschläge und Ideen eingebracht. Wir beklagen, dass nur wenige Vorschläge und Ideen in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf berücksichtigt worden sind.

Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW sieht die wichtigsten Positionen zum Entwurf eines 10. Gesetzes zur Änderung des ÖPNVG NRW in folgenden Punkten:

**Grundsätzliche Positionierung:** Wir betonen, dass wir uns einer Reform für eine effizientere und zentralere Struktur im SPNV nicht verschließen. Ziel der Reformanstrengungen müssen jedoch effizientere und transparente Strukturen sowie eine verbesserte Zuverlässigkeit im SPNV sein. Der Regierungsentwurf greift jedoch die drittbeste Lösung aus dem bisherigen Gutachtenprozess unter Federführung von „PD Berater der öffentlichen Hand GmbH“ aus dem Jahre 2024 auf. Er enthält zudem viele, für die Städte, Kreise und Gemeinden in NRW belastende, risikobehaftete und auch verkehrswirtschaftlich/kommunalwirtschaftlich nicht zweckmäßige Regelungen. Hier sehen wir das Erfordernis, den Gesetzestext nachzuschärfen.

**Organisationsfragen:** Das im Gesetzentwurf vorgesehene Modell von „Schiene.NRW“ einschließlich der mangelnden finanziellen Ausgleichregelungen stellt im Ergebnis einen starken Eingriff in das

Recht der kommunalen Selbstverwaltung aus Art. 28 Abs. 2 GG in Verbindung mit Art. 78 Landesverfassung NRW dar. Sollte der Gesetzentwurf unverändert beschlossen werden, würden einzelne Kommunen in Betracht ziehen, verfassungsgerichtlich gegen das Gesetz vorzugehen.

**Kommunales Haftungsrisiko:** Wir sehen es als kritisch an, dass nach wie vor erhebliche Haftungsrisiken für die kreisfreien Städte und Kreise als originäre Aufgabenträger im SPNV bestehen. In dem Gesetzentwurf findet die denkbare Möglichkeit einer Haftungsbeschränkung in einer AöR keine Berücksichtigung. Auch die Verweisung auf ein durch das Land „abgesichertes“ Grundangebot sowie die Leistung einer Stammeinlage durch die Zweckverbände vermag diese Haftungsrisiken bislang nicht angemessen zu kompensieren.

**Quantitativ und qualitativ unterdimensioniertes Grundangebot:** Das vorgesehene, vom Land abgesicherte Grundangebot ist mit 85 Millionen Zugkilometern und damit rund 70 Prozent der aktuell erbrachten Verkehrsleistung im SPNV zu gering dimensioniert. Zudem ist nicht klar, mit welchen Instrumenten das Land NRW das Grundangebot absichern will, insbesondere im Falle wirtschaftlicher Notlagen bestehender SPNV-Unternehmen. Wir fordern, das Grundangebot auf 90 Prozent des bestehenden Zugangebots im SPNV zu erhöhen und seinen Absicherungsmechanismus im ÖPNVG zu verankern.

**Absicherung der Transaktions- und Rechtsformrisiken:** In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die möglichen Transaktions- und Rechtsformrisiken bislang nicht überzeugend dargelegt und analysiert worden sind. Die Risiken ergeben sich in drei Richtungen:

- Risiken bezüglich der vollen Kommunalkreditfähigkeit der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), in der Ausgestaltung, die in dem Entwurf des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen vorgesehen ist;

- Risiken aus den Zustimmungspflichten der beteiligten Vertragsparteien (vor allem auch der bestehenden SPNV-Unternehmen) beim Übergang der bestehenden Verkehrsverträge im Wege der Einzelrechtsnachfolge auf die Organisationsform „Schiene.NRW“;
- Risiken im Zusammenhang mit bestehenden Finanzierungsverträgen, insbesondere im Hinblick auf die bestehende Fahrzeugfinanzierung (insbesondere mögliche Anpassungsrechte, Sonderkündigungsrechte der Kreditgeber).

Wir sehen die Notwendigkeit, eine „Due-Diligence Prüfung“ vor einem gesetzlich angeordneten Übergang auf eine neue Organisationsform „Schiene.NRW“ durchzuführen. Die genannten drei Risikoblöcke müssen dabei umfassend rechtlich und betriebswirtschaftlich gutachterlich analysiert werden und dem Landtag NRW, den kommunalen Spitzenverbänden im Land NRW und auch den bestehenden Zweckverbänden vor einer abschließenden Beschlussfassung durch den Landtag vorgelegt werden. Dabei ist die Vorlage eines solchen Gutachtens zeitlich so frühzeitig sicherzustellen, dass danach noch eine umfassende Auseinandersetzung mit den möglichen Folgen der aufgezeigten Risiken möglich ist. Zudem gehen wir davon aus, dass das Land NRW die im Zusammenhang mit dem Übergang auf die neue Rechtsform „Schiene.NRW“ unmittelbar in Zusammenhang stehenden Kosten (z. B. Kosten für Rechtsberatung bei Vertragsübergang, Gutachterkosten etc.) trägt.

**Unzureichend finanziell ausgestatteter Anwendungsbefehl beim Deutschlandticket:** Den vorgesehenen „Anwendungsbefehl“ für das Deutschlandticket bei gleichzeitiger Regelung des Kostenersatzes begrüßen wir grundsätzlich. Allerdings ist die Regelung in der vorliegenden Form unzureichend, da die Kostenerstattung unter Haushaltsvorbehalt und dem Vorbehalt der zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Finanzierungsregelungen steht. Die Regelung des § 14a Satz 4 ÖPNVG NRW-E wird im Verhältnis der kommunalen Aufgabenträger zu den

Verkehrsunternehmen regelmäßig nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten umsetzbar sein. Dies widerspricht den sich aus dem Konnexitätsprinzip nach Art. 78 Abs. 3 Landesverfassung NRW ergebenden Anforderungen.

**Zeitplan/Inkrafttreten:** Schließlich ist auch der zeitliche Rahmen aus Sicht der AG der kommunalen Spitzenverbände NRW deutlich zu knapp bemessen. Bereits zum Zeitpunkt der Anhörung ist ein Quartal

des Jahres 2026 verstrichen, ein möglicher Gesetzesbeschluss wird kaum vor Mitte des Jahres 2026 ergehen können. Ein Inkrafttreten Anfang 2027 ist daher weitgehend unrealistisch und würde zu erheblichen Verwerfungen bei der Umsetzung auf der Ebene der bestehenden Zweckverbände führen. Wir fordern, das Umsetzungsdatum aus § 6 Abs. 6 ÖPNVG NRW-E für die Übertragung der Aufgaben des SPNV auf die landesweite Anstalt frühestens auf Anfang des Jahres 2028 und mindestens

18 Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes zu legen.

Die gesamte Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände NRW ist auf der Internetseite des LKT NRW abrufbar unter: <https://www.lkt-nrw.de/themen/wirtschaft-und-verkehr/verkehr/>

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2026 00.11.11

## Gelebte Kreispartnerschaften: Brücken zwischen Westfalen und Brandenburg

*Kreispartnerschaften sind weit mehr als formelle Vereinbarungen. Sie leben vom persönlichen Austausch, vom gegenseitigen Interesse an Verwaltungsstrukturen und von der Offenheit, voneinander zu lernen. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist die seit Jahrzehnten bestehende Partnerschaft zwischen dem Kreis Coesfeld und dem brandenburgischen Landkreis Ostprignitz-Ruppin.*



DIE AUTORIN

Marina Kallerhoff,  
Sachbearbeiterin,  
Kreisentwicklung  
Kreis Coesfeld  
Quelle: Kreis Coesfeld

Ihre Wurzeln reichen bis in die Zeit vor der deutschen Wiedervereinigung zurück. Bereits in den 1980er-Jahren bestanden erste Kontakte, die im Jahr 1990 intensiviert wurden. Mitarbeitende der Kreisverwaltung Coesfeld unterstützten und begleiteten den damaligen Kreis Neuruppin beim Aufbau einer kommunalen Selbstverwaltung. Daraus entwickelten sich zeitgleich auch Kontakte zwischen einigen kreisangehörigen Kommunen, aus denen teilweise inzwischen längst verfestigte Partnerschaften entstanden sind.

Auch mit der Bildung des neuen Kreises Ostprignitz-Ruppin im Jahre 1993 wurde die partnerschaftliche Beziehung weiter fortgesetzt. Mit der Unterzeichnung einer offiziellen Partnerschaftvereinbarung im Jahr 2018 durch die beiden Landräte Dr. Christian Schulze Pellengahr und Ralf Reinhardt wurde die partnerschaftliche Zusammenarbeit auf eine neue Stufe gestellt. Mit diesem Schritt wurde das über Jahre gewachsene Miteinander verstetigt und zugleich ein klares Bekenntnis zur weiteren Zusammenarbeit abgegeben.

Seither wird die Partnerschaft kontinuierlich mit Leben gefüllt. Regelmäßige gegenseitige Besuche von politischen

Delegationen, Verwaltungsmitarbeitenden und einzelnen Fraktionen aus den Kreistagen gehören ebenso dazu wie persönliche Begegnungen auf Führungsebene. Dabei dienen die Treffen nicht nur dem Austausch über aktuelle Themen, sondern auch der Pflege persönlicher Kontakte, die für eine verlässliche Zusammenarbeit von zentraler Bedeutung sind. Der Besuch des Landrats des Kreises Coesfeld Dr. Christian Schulze Pellengahr im Partnerkreis Ostprignitz-Ruppin ist dabei längst zur Tradition geworden. Vor einiger Zeit wurden die Gäste aus dem Partnerkreis unter Leitung des Ersten Beigeordneten Werner Nüse im Kreis Coesfeld zu einer Klausurtagung im Alten Zollhaus in Senden emp-

fangen, um gemeinsam Erfahrungen und Wissen auszutauschen und so die langjährige Partnerschaft weiter zu festigen. Diese Besuche werden regelmäßig genutzt, um gemeinsame Themen fortzuführen und neue Schwerpunkte zu setzen.

Inhaltlich hat sich die Partnerschaft stetig weiterentwickelt. Während nach der Wende vor allem der Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung Priorität hatte, stehen aktuell insbesondere Themen der Digitalisierung im Mittelpunkt. Beide Kreise beschäftigen sich mit der Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsprozesse, der Einführung neuer Fachverfahren und der Frage, wie digitale Angebote für Bürger-



Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (rechts) begrüßt mit Sonja Treus (links) die Auszubildenden Vanessa Gerloff (2. von rechts) und Jannine Siggel (2. von links) aus dem Partnerkreis Ostprignitz-Ruppin.

Quelle: Kreis Coesfeld, Tobias F. König

rinnen und Bürger praxistauglich gestaltet werden können. Der Austausch ermöglicht dabei neue Einblicke auf unterschiedliche Herangehensweisen und Rahmenbedingungen und eröffnet die Möglichkeit, bewährte Lösungen zu übertragen oder gemeinsam weiterzuentwickeln.

Ein weiteres dauerhaftes Thema ist der Bevölkerungsschutz. Fragen des Rettungsdienstes, der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes werden regelmäßig gemeinsam diskutiert. Dabei treten Unterschiede zutage, die sich aus der Bevölkerungsdichte, der Flächengröße sowie aus unterschiedlichen landesrechtlichen Zuständigkeiten in NRW und Brandenburg ergeben. Gerade diese Unterschiede werden als Mehrwert verstanden, da sie den fachlichen Austausch vertiefen und neue Perspektiven eröffnen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten für einen stärkeren kulturellen Austausch erörtert. Dadurch sollen die jeweiligen Partnerregionen auch innerhalb der Bevölkerung sichtbarer und die Partnerschaft breiter in der Öffentlichkeit verankert werden, etwa durch gemeinsame Projekte oder den Austausch von musealen Ausstellungen.

Eine Brücke zwischen der Verwaltungsebene und der Bevölkerung bilden dabei die Auszubildenden der beiden Kreise. Der jährlich im Wechsel stattfindende Auszubildendenaustausch ermöglicht den jun-

gen Menschen einen Perspektivwechsel und öffnet somit neue Blickwinkel auf das Leben und Arbeiten in der Partnerregion. Als besonders bereichernd beschreiben die Auszubildenden in ihren Erfahrungsberichten den Vergleich der Verwaltungsorganisation sowie den Austausch mit anderen Auszubildenden, der nicht nur fachlich, sondern auch persönlich prägend ist. Die Möglichkeit, den Arbeitsalltag in einem Flächenkreis mit deutlich geringerer Bevölkerungsdichte kennenzulernen, erweitert das Verständnis der Nachwuchskräfte für unterschiedliche kommunale Herausforderungen sowie regionale Besonderheiten und stärkt zugleich die Identifikation mit der kommunalen Familie insgesamt.

Gerade hierin liegt die Stärke der Partnerschaft: Sie schafft Raum für gegenseitiges Verständnis und fördert die Bereitschaft, über den eigenen Tellerrand hinauszuschauen. Die regelmäßigen Besuche, die fachlichen Gespräche und die persönlichen Begegnungen tragen dazu bei, Vertrauen aufzubauen und tragfähige Netzwerke zu etablieren, die auch über einzelne Projekte hinaus Bestand haben.

Die Kreispartnerschaft ist damit ein Beispiel für gelebten Föderalismus im besten Sinne. Sie zeigt, wie Kreise voneinander profitieren können, wenn Austausch nicht als Pflichtübung, sondern als Chance verstanden wird. In Zeiten komplexer Heraus-



**Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr (rechts) und sein Amtskollege Ralf Reinhardt unterzeichnen den Partnerschaftsvertrag.**

Quelle: Kreis Coesfeld, Wolfgang Heuermann

forderungen – von der Digitalisierung über den Bevölkerungsschutz bis hin zum kulturellen Zusammenhalt – gewinnt diese Form der Zusammenarbeit an Bedeutung. Die Partnerschaft ist lebendig, zukunftsorientiert und offen für neue Themen und damit ein starkes Signal für den Wert interkommunaler Vernetzung. Nicht zuletzt trägt die Partnerschaft zwischen den Kreisen Coesfeld und dem Landkreis Ostprignitz-Ruppin dauerhaft zur Überwindung der europäischen Spaltung, zum gegenseitigen Verständnis und zu einem menschlichen Gelingen der Einheit bei.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2026 10.26.20

## Inklusion als Daueraufgabe: Wie der Märkische Kreis Teilhabe ermöglicht

*Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist für Kreise ein wichtiges Thema. In ihrer Funktion als Sozial-, Eingliederungs- und Jugendhilfeträger tragen sie Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher Ansprüche auf Teilhabe. Zugleich sind sie Arbeitgeber, Schulträger und gestalten die öffentliche Infrastruktur. Diese Vielzahl an Rollen macht deutlich: Inklusion ist keine Einzelmaßnahme, sondern eine dauerhafte kommunale, fachlich anspruchsvolle Gestaltungsaufgabe.*

Wie viele andere Kreise auch hat der Märkische Kreis mit sich verändernden Bedarfen von Menschen mit Behinderungen und einem fortlaufend angepassten Rechtsrahmen auf Bundes- und Landesebene zu tun. Insbesondere das Neunte Sozialgesetzbuch (SGB IX) setzt hohe Maßstäbe an Prävention, Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. Diese Ziele im kommunalen Alltag mit Leben zu füllen, erfordert Sensibilität, Fachwissen und funktionierende Netzwerke.

Ein zentraler Baustein der Inklusion ist die Rolle des Kreises als Arbeitgeber. Der Mär-

kische Kreis mit insgesamt etwa 1.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt mehr als 100 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder Gleichstellung. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass weitere Beschäftigte mit gesundheitlichen Einschränkungen im Sinne des SGB IV tätig sind, ohne dies offiziell geltend zu machen. Gerade hier zeigt sich, wie wichtig niedrigschwellige, vertrauensvolle Beratungsangebote innerhalb einer Verwaltung sind.

Im Fokus steht dabei die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Sie besteht im Märkischen Kreis aus einer freigestellten



DER AUTOR

Alexander Bange,  
Pressesprecher,  
Märkischer Kreis  
Quelle: Privat

Vertrauensperson sowie drei ehrenamtlichen Stellvertretungen.

Ihre Aufgaben reichen von der individuellen Beratung über die Begleitung in personellen Verfahren bis hin zur Mitwirkung

bei der Gestaltung barrierefreier Arbeitsbedingungen. Beispiel: Im Kreishaus in Altena ist unter anderem ein Aufzug eingerichtet worden, der Menschen mit körperlichen Einschränkungen einen barrierearmen Zugang zu ihrem Arbeitsplatz ermöglicht.

Auch die Beschaffung individueller Ausstattung der Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderung erfolgt in der Regel unkompliziert. Ein weiterer Baustein ist die digitale Barrierefreiheit: Die Internetseite des Märkischen Kreises ([www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de)) bietet Inhalte in leichter Sprache und wird durch die digitale Assistentin „Emka“ ergänzt, um Informationen, Daten, Zahlen und Fakten möglichst niedrigschwellig zugänglich zu machen.

Ziel ist es, frühzeitig zu unterstützen, Prävention zu ermöglichen und soziale Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern – unabhängig davon, ob bereits ein Schwerbehindertenstatus vorliegt oder erstmals ein Informationsbedarf besteht. Die Schwerbehindertenvertretung versteht sich dabei ausdrücklich als erste Ansprechpartnerin für alle Beschäftigten, die Fragen bei bestehenden gesundheitlichen Einschränkungen, möglichen Anträgen und Förderungsmöglichkeiten oder zur Barrierefreiheit am Arbeitsplatz haben. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind dabei wichtig und oberstes Gebot. Dieser präventive Ansatz trägt dazu bei, Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren und Arbeitsfähigkeit langfristig zu erhalten.

## Zusammenarbeit als Schlüssel zum Erfolg

Inklusion gelingt aber nicht im Alleingang. Im Märkischen Kreis zeigt sich das besonders deutlich durch das Zusammenspiel verschiedener Akteure: Innerhalb der Verwaltung arbeiten Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus verschiedenen Fachdiensten und viele mehr eng zusammen.

Ergänzt wird das Netzwerk durch externe Partner wie die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf, den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit seinem Integrationsfachdienst oder den Arbeitsschutz. In dieser professionellen Kombination konnten in der Vergangenheit schon individuelle Lösungen gefunden werden, um Beschäftigung zu ermöglichen oder fortzuführen – etwa durch die Anpassung von Arbeitsplätzen, die Anschaffung spezieller technischer Hilfsmittel, ergonomischer Büromöbel oder unterstützender Software. Auch bauliche Veränderungen



**Kreishaus Altena – altes Gebäude: Im Kreishaus in Altena ist unter anderem ein Aufzug eingerichtet worden, der Menschen mit körperlichen Einschränkungen einen barrierearmen Zugang zu ihrem Arbeitsplatz ermöglicht.**  
Quelle: Märkischer Kreis

zur Verbesserung der Barrierefreiheit gehören dazu, wie der Aufzug in Altena zeigt. „Inklusion im Arbeitsalltag muss sehr praxisnah und individuell gedacht werden“, berichtet die Schwerbehindertenvertretung des Märkischen Kreises, Sabine Volkmann. Neben der individuellen Unterstützung von Beschäftigten rückt die bauliche Barrierefreiheit immer stärker in den Fokus. Öffentliche Gebäude wie das Kreishaus sollten für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich sein. In das Kreishaus Lüdenscheid gelangen Besucher beispielsweise durch einen ebenerdigen Eingang. Die Tür geht auf Knopfdruck auf. Im Kreishaus gibt es darüber hinaus natürlich Aufzüge. „Wir verstehen Barrierefreiheit nicht als abgeschlossenen, sondern als fortlaufenden Prozess, da unter anderem auch der demo-

grafische Wandel in der Belegschaft nicht Halt macht und uns alle immer wieder vor neue Aufgaben stellt“, sagt Volkmann. Mit jeder baulichen Maßnahme, jeder Sanierung und jeder Umgestaltung stelle sich die Frage neu, wie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit weiter verbessert werden können.

## Herausforderungen bleiben

Trotz aller Fortschritte gehört zur Wahrheit dazu, dass Inklusion eine Herausforderung bleibt – auch finanziell. Die Umsetzung gesetzlicher Ansprüche trifft auf begrenzte Kreishaushalte. Gleichzeitig steigen die Erwartungen an Qualität, Individualisierung und Geschwindigkeit der Leistungen. Zugleich nimmt die Zahl der Anfragen und intensiven Begleitungen an Arbeitsprozessen jeglicher Art an die Schwerbehindertenvertretung zu. Die gute Nachricht: Das zeigt, dass das Bewusstsein bei den Beschäftigten für das Thema wächst, gute Ergebnisse gesehen und weiterempfohlen werden und letztendlich auch die Scheu davor sinkt, Unterstützung zu „erfragen“.

„Inklusion gelingt dort am besten, wo frühzeitig beraten, vernetzt gehandelt und offen kommuniziert wird. Wir setzen dabei bewusst auf den Dialog und ermuntern Betroffene: ‚Melden Sie sich, wenn Unterstützung gebraucht wird‘. Denn Teilhabe und Barrierefreiheit gehen alle an. Und beginnen oft mit einem Gespräch“, sagt Volkmann.



**Öffentliche Gebäude wie das Kreishaus sollten für Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich sein. In das Kreishaus Lüdenscheid gelangen Besucherinnen und Besucher beispielsweise durch einen ebenerdigen Eingang.** Quelle: Märkischer Kreis

# Digitalisierung der Bauaufsicht im Kreis Steinfurt: Ein praxisnahes Beispiel für standardisierte, medienbruchfreie Verwaltungsprozesse

Mit der produktiven Einführung des Bauportals Nordrhein-Westfalen inklusive integrierter Kommunikationsplattform am 12. Januar 2026 hat der Kreis Steinfurt einen weiteren Schritt in der strategischen Weiterentwicklung seiner digitalen Bauverwaltung vollzogen. Dabei baut der Kreis auf bereits vollständig digitalisierten Verfahren auf und überführt diese nun in eine landesweit einheitliche, kostenfreie Einer-für-Alle-Lösung. Als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen setzt der Kreis Steinfurt die integrierte Kommunikationsplattform im Bauportal.NRW produktiv ein. Der Besuch der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach, unterstrich die landesweite Bedeutung dieses Schrittes.

## Bauportal.NRW mit integrierter Kommunikationsplattform und Einer-für-Alle-Prinzip

Bereits im Jahr 2024 wurde das Baugenehmungsverfahren im Kreis Steinfurt vollständig digital durch die Anbindung an das Bauportal.NRW und eine Kommunikationsplattform eines externen Dienstleisters abgebildet. Der Einsatz dieser Lösung war jedoch mit laufenden Kosten verbunden und nicht landesweit standardisiert. Vor diesem Hintergrund entschied sich der Kreis Steinfurt bewusst für den Wechsel zur integrierten Kommunikationsplattform im Bauportal.NRW. Ziel war es, bestehende digitale Prozesse nicht neu aufzusetzen, sondern sie in eine landesweit einheitliche, nachhaltige und wirtschaftliche Struktur zu überführen. Die Lösung folgt dem Einer-für-Alle-Prinzip des Onlinezugangsgesetzes, nach dem einmal entwickelte digitale Dienste von anderen Verwaltungen nachgenutzt werden können. Dadurch werden Entwicklungsaufwände reduziert, Doppelstrukturen vermieden und landesweit



Gaben am 12. Januar 2026 den offiziellen Startschuss für das volldigitalisierte Bauantragsverfahren im Kreis Steinfurt: Ina Scharrenbach (M.), Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Landrat Dr. Martin Sommer (2. v. r.), Kreisdirektor Peter Freitag (r.), Carsten Rehers (l.), Bau- und Umweltdezernent des Kreises Steinfurt und Christina Schulte Föcking (2. v. l.), CDU-Landtagsabgeordnete aus Steinfurt. *Quelle: Kreis Steinfurt*

einheitliche Standards geschaffen. Auch Kreise ohne umfangreiche eigene Entwicklungskapazitäten profitieren von dieser zentral bereitgestellten Lösung.

Mit der Integration der Kommunikationsplattform wird die digitale Prozesskette nun vollständig innerhalb der landesweiten Infrastruktur abgebildet. Die Plattform ermöglicht die Bereitstellung von Bauunterlagen, den gesamten Schriftverkehr sowie die rechts- und reversionssichere elektronische Zustellung von Bescheiden. Für jedes Bauvorhaben wird ein geschützter Projektraum eingerichtet, in dem alle Beteiligten strukturiert und nachvollziehbar kommunizieren können. Rückfragen und Nachforderungen lassen sich effizient klären, wodurch Bearbeitungszeiten reduziert werden.

Aktuell stehen digitale Verfahren für Bauanträge, Bauvorbescheide und die Errichtung von Werbeanlagen zur Verfügung. In den kommenden Monaten sollen weitere Verfahren, unter anderem denkmalrechtliche Anträge und Baulasten, ergänzt werden. Seit der Produktivsetzung konnten bereits über 150 Bauanträge vollständig digital über die landesweite Lösung bearbeitet werden. Im Jahr 2025 lag der Anteil digital eingereichter Bauanträge im Kreis Steinfurt bei 76,15 Prozent. Ziel ist es, den Anteil papierbasierter Verfahren weiter zu reduzieren.

## Mehrwert für Antragstellende, Verwaltung und den ländlichen Raum

Das landesweit standardisierte, medienbruchfreie Verfahren bietet sowohl für Antragstellende als auch für die Verwaltung deutliche Vorteile. Mit dem Wechsel zur integrierten Kommunikationsplattform entfällt die zuvor genutzte externe Lösung vollständig. Dadurch spart der Kreis Steinfurt jährlich rund 30.000 Euro an Betriebs-



DIE AUTORIN

Evgenia Steinepreis,  
Digitalisierungs-  
beratung,  
Kreis Steinfurt  
*Quelle: Kreis Steinfurt*

kosten. Lizenz- oder Nutzungskosten für das Bauportal.NRW und die Kommunikationsplattform entstehen nicht, da diese vom Land Nordrhein-Westfalen getragen werden.

Organisatorisch ergeben sich spürbare Verbesserungen: Routinetätigkeiten werden reduziert, Bearbeitungsstände sind jederzeit nachvollziehbar und die Zusammenarbeit zwischen Fachbereichen sowie mit externen Beteiligten wird vereinfacht. Mitarbeitende können sich stärker auf fachliche Prüfungen konzentrieren, während Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Verfahren steigen.

Architekturbüros, Bauingenieure und Planungsbüros können Bauunterlagen vollständig digital einreichen sowie Rückmeldungen und Bescheide elektronisch empfangen. Überregionale Investoren profitieren von einer landesweit einheitlichen Anlaufstelle mit klar strukturierten Zuständigkeiten und transparenten Verfahren.

Gerade in einem überwiegend ländlich geprägten Kreis wie Steinfurt entfalten diese Vorteile besondere Wirkung. Die digitale Abwicklung reduziert Wegezeiten und erleichtert den Zugang zu Verwaltungsleistungen erheblich. Antragstellende können Bauanträge ortsunabhängig einreichen und den Bearbeitungsstatus jederzeit digital einsehen. Für Unternehmen und Planungsbüros in kleineren Gemeinden vereinfacht sich die Zusammenarbeit mit der Verwaltung deutlich: Abstimmungs-

prozesse werden verkürzt, beteiligte Stellen effizient eingebunden und Genehmigungsverfahren verlässlicher gestaltet. Gemeinden profitieren von standardisierten Datenstrukturen und transparenter Kommunikation über Verwaltungsgrenzen hinweg.

Zugleich wird die Nachhaltigkeit gestärkt, da Papierverbrauch, Porto sowie CO<sup>2</sup>-Emissionen durch Fahrten zu Behörden reduziert werden. Die Digitalisierung stärkt damit Effizienz, regionale Infrastruktur sowie Planungs- und Investitionssicherheit im ländlichen Raum.

### Bereichsübergreifende Zusammenarbeit

Die technische Umsetzung des Bauportal.NRW liegt beim Land Nordrhein-Westfalen. Konzeptionelle Vorarbeiten und die Unterstützung bei der Anbindung der Kommunen erfolgen über die Kommunalvertreter.NRW. Die Kommunikationsplattform basiert auf einer Lösung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und steht als Einer-für-Alle-Lösung bereit.

Vor Ort wurde die Anbindung durch das Amt für IT und Digitalisierung sowie das Bauamt umgesetzt. Entscheidend für den Erfolg war die enge Zusammenarbeit der Organisationseinheiten. Fachliche Anforderungen, organisatorische Abläufe und technische Rahmenbedingungen wurden gemeinsam abgestimmt und kontinuierlich angepasst.

### Ausblick und Impulse für andere Landkreise

Die Erfahrungen aus dem Kreis Steinfurt zeigen, dass die Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsprozesse zu landesweit einheitlichen Einer-für-Alle-Lösungen praktikabel und wirtschaftlich sinnvoll ist. Der Kreis versteht sich dabei nicht als Sonderfall, sondern als Teil einer gemeinsamen Entwicklung innerhalb der kommunalen Familie.

Andere Kreise können von diesen Erfahrungen profitieren: Der Wechsel von individuell betriebenen digitalen Lösungen hin zu zentral bereitgestellten Eine-für-Alle-Diensten stärkt die Anschlussfähig-



**Startoberfläche der Kommunikationsplattform des Bauportal.NRW zur landesweit standardisierten digitalen Durchführung von Baugenehmigungsverfahren.**

Quelle: Kreis Steinfurt

keit, reduziert Kosten und unterstützt eine nachhaltige digitale Verwaltungsmodernisierung. Das Beispiel des Kreises Steinfurt macht deutlich, dass digitale Weiterentwicklung Schritt für Schritt gelingen kann – getragen von Kooperation, Standardisierung und gemeinsam genutzten Lösungen.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2026 63.10.07

## Kurznachrichten

### Bevölkerungsschutz

#### 3. Sicherheitskonferenz Bevölkerungsschutz im Kreis Kleve



**Jürgen Baetzen, Fachbereichsleiter Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, im Austausch mit den Sitzungsteilnehmenden.**

Quelle: Kreis Kleve

„Zivile Verteidigung“ war das Thema der dritten „Sicherheitskonferenz Bevölkerungsschutz“ im Kreis Kleve. Landrat Christoph Gerwers und Jürgen Baetzen, Fachbereichsleiter Rettungsdienst und Bevölkerungsschutz, tauschten sich mit mehr als 40 Vertreterinnen und Vertretern von weiteren Behörden und Organisationen zu diesem Thema aus. Derzeit beschäftigen sich Bund, Land sowie Kreise in verschiede-

nen Themenfeldern mit Vorkehrungen im Bereich ziviler Verteidigung. Ab 2026 wird dies auch ein Thema für die Kommunen.

Deshalb waren neben Vertreterinnen und Vertretern von Bundeswehr, Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Polizei sowie Hilfsorganisationen auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 16 Städte und Gemeinden im Kreisgebiet mit ihren jeweils zuständigen Kolleginnen und Kollegen eingeladen. „Uns war wichtig, alle Akteure über die weltpolitische Lage und anstehende Aufgaben für alle Behörden zu informieren“, so Landrat Christoph Gerwers. „Das Treffen wurde insbesondere von den neu gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auch zu einem ersten Kennenlernen und Austausch genutzt.“

### Schule und Weiterbildung

#### Land lobt Lernstandorte im Kreis Warendorf

Das Jobcenter im Kreis Warendorf hat in den vergangenen Jahren ein effektives Modell der Lernförderung aufgebaut. Es wurde passgenau für Kinder und Jugendliche, die SGB II-Leistungen erhalten oder

aus Familien mit Wohngeldbezug oder Kinderzuschlag kommen, ausgestaltet.

Im Mittelpunkt steht die Lernförderung, die aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) finanziert wird. Der Kerngedanke ist die Einrichtung sogenannter Lernstandorte. Der erste entstand 2016 – inzwischen gibt es rund 65 Lernstandorte im gesamten Kreisgebiet. Das Prinzip ist einfach und erfolgreich: „Wir verankern die Lernförderung in der Schule, mit der Schule“, erklärt Kai John, Amtsleiter des Jobcenters im Kreis Warendorf.

Die Schulen steuern Inhalte und Rahmenbedingungen der Förderung, die wiederum von Lernbegleitern aus der Gemeinde umgesetzt wird – etwa älteren Schülerinnen und Schülern, Studenten, pensionierten Lehrkräften oder Mitarbeitern aus dem offenen Ganztage. Sie werden über die Volkshochschulen ausgebildet und direkt an den Schulen eingesetzt.

Das Modell hat inzwischen landesweite Anerkennung gefunden. Sozialdezernentin Dr. Anna Arizzi Rusche: „Wir sind stolz, dass das Familienministerium Nordrhein-Westfalen unser Modell der Lernförderung und der ‚Lernstandorte‘ als Best-Practice-Beispiel auf dem Familienportal NRW ver-

öffentlich. Damit wird der Kreis Warendorf auch überregional als Vorreiter in der praktischen Umsetzung der Lernförderung wahrgenommen.“

Der enge Austausch zwischen Lehrkräften und Lernbegleitern ermöglicht maßgeschneiderte Förderung statt Nachhilfe von der Stange. Die Lernziele werden individuell abgestimmt, Fortschritte regelmäßig überprüft. „So schaffen wir passgenaue Unterstützung – jedes Kind bekommt das, was es wirklich braucht“, betont John.

„Je früher ein Euro investiert wird, umso größer ist seine Wirkung“, sagt Kai John, Amtsleiter des kommunalen Jobcenters Kreis Warendorf – und bringt damit die Philosophie seiner Behörde auf den Punkt. Wer junge Menschen frühzeitig unterstützt, legt das Fundament für gesellschaftliche Teilhabe und berufliche Perspektiven. Dementsprechend investiert das Jobcenter überdurchschnittlich viele Ressourcen in Beratung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. „Gerade dort, wo Langzeitarbeitslosigkeit über Generationen

verfestigt ist, ist frühe Bildungsförderung besonders entscheidend“, so John. Denn: Bildungsnachteile im Kindesalter auszugleichen, ist wesentlich leichter als später im Erwachsenenleben.

Das Konzept wird wissenschaftlich begleitet – mit beeindruckenden Ergebnissen: Auf Basis der SGB-II-Quote von 49,2 Prozent wäre im Kreis Warendorf ein Anteil von 6,43 Prozent Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss zu erwarten. Die hohe Inanspruchnahme der Lernförderung (11,87 Prozent) senkt diesen statistischen Erwartungswert auf 5,59 Prozent. Tatsächlich liegt der reale Wert bei nur 4,19 Prozent – also deutlich darunter.

Diese Zahlen belegen, dass sich frühe Bildungsinvestitionen auszahlen – nicht nur für die Kinder selbst, sondern für die gesamte Region. „Das außergewöhnlich gute Abschneiden des Kreises Warendorf ist ein direktes Ergebnis unserer konsequenten Bildungsstrategie“, fasst Kai John zusammen.“

## Zahlen und Fakten

### NRW: Fast jeder dritte Azubi in der Pflege war 2025 männlich

Zum Jahresende 2025 befanden sich 41.244 Personen in der beruflichen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann, anhand vorläufiger Ergebnisse waren das rund 8 Prozent mehr Personen als im Jahr zuvor: Ende 2024 hatte es 38.088 Pflegeauszubildende in NRW gegeben.

Von den Pflegeazubis im Jahr 2025 waren 29.145 weiblich und 12.099 männlich. Der Männeranteil in der beruflichen Pflegeausbildung stieg seit dem Start der generalistischen Ausbildung im Jahr 2020 kontinuierlich an: Während Ende 2020 noch rund jeder vierte Azubi männlich gewesen war, traf das Ende 2025 fast auf jeden dritten Azubi zu.

EILDienst LKT NRW  
Nr. 4/April 2026 13.60.10

## Hinweise auf Veröffentlichungen

**Bauordnung für das Land NRW - Landesbauordnung**, Schulte, Radeisen, Schulte, van Schewick, Strzoda, Jacob, Rolfsen, 129. und 130. Aktualisierung, Stand Mai und Juni 2025, Rehm Verlag, Hultschiner Straße 8, 86177 München, www.rehm-verlag.de.

Überarbeitung, Aktualisierung Kommentierung.

Erichsen/Dietlein, **Kommunalrecht des Landes Nordrhein-Westfalen**, 3. Auflage, 668 Seiten, ISBN 978-3-7922-0394-1, Verlag Reckinger, Luisenstraße 100 - 102, 53721 Siegburg.

Überarbeitung und Aktualisierung.

**Recht der Abfall- Kreislaufwirtschaftsrecht des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentierungen der Abfallrahmenrichtlinie, des KrWG und weiterer abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen**, v. Lersner/Wendenburg/Kropp/Rüdiger, Ergänzungslieferungen 4/25, 5/25, 6/25 sowie 7/25, August, Oktober sowie Dezember 2025, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin, www.ESV.info.

Aktualisierung.

**Rechtliche Herausforderungen der Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf**, Zwischen Inklusion, Separation und Exklusion, Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1576, 2025, 460 Seiten, 99,90 €, ISBN 978-3-428-19425-4, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-

Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Durch potenzielle Selbst- oder Fremdgefährdung stehen Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderbedarf besonderen Beeinträchtigungen gegenüber und fordern zugleich das System Schule. Ausgehend von der UN-Behindertenrechtskonvention wird aufgezeigt, dass Schülerinnen und Schülern Anspruch auf inklusive Beschulung zusteht. Zugleich bleibt eine Förderbeschulung unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Auch Fragestellungen zu sog. »Systemspengende« werden erörtert.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, Kommentar, Gesamtausgabe B, 524. sowie 525. Aktualisierung, Stand: Dezember 2025 sowie Januar 2026, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

Aktualisierung, Überarbeitung sowie neue Entscheidungen.

**Die Einführung einer Impfpflicht in der Bundesrepublik Deutschland**, Eine verfassungsrechtliche Analyse im Lichte der COVID-19-Pandemie. Schriften zum Öffentlichen Recht, Band 1583, Tim Roman Wiest, 2025, 251 Seiten, ISBN 978-3-428-19685-2, Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin, www.duncker-humblot.de.

Die Arbeit untersucht die verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer Impfpflicht ab Vollen-

dung des 18. Lebensjahres. Im Zentrum steht die Verhältnismäßigkeit im Spannungsfeld zwischen individueller Selbstbestimmung und staatlichem Gesundheitsschutz. Erörtert werden die Voraussetzungen und Ausnahmen für eine verfassungskonforme Ausgestaltung. Abschließend werden mögliche Instrumente zur Durchsetzung einer Impfpflicht diskutiert.

**Sozialgesetzbuch (SGB) Kommentar – SGB II: Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende**, Hauck/Noftz, März 2026, Lieferung 1/26, ISBN 978-3-503-22371-8, Erich Schmidt Verlag, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten, www.esv.info.

Aktualisierung.

**Grundrisse des Rechts**, Kommunalrecht, Martin Burgi 7. Auflage, Bestell-Nr.: ISBN 978-3-406-81209-5, Verlag C.H.Beck GmbH, Wilhelmstraße 9, 80801 München.

Der Stoff im Kommunalrecht wird unter Berücksichtigung der in den einzelnen Bundesländern geltenden Vorschriften behandelt. Das Werk enthält eine klare und systematische Darstellung der Grundlage des Kommunalrechts, der Rechtslage der Gemeinden sowie der Besonderheiten bei anderen kommunalen Trägern inkl. Fallbeispiele und Hinweise auf weiterführende Literatur.

Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Kommunalrecht und die Möglichkeiten für kommunales Handeln und Gestalten im Klimaschutz.

# Zukunft gestalten für die Menschen in unseren Kreisen



**LANDKREISTAG**  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf  
Telefon 02 11/300491-0  
Telefax 02 11/300491-660  
E-Mail: [presse@lkt-nrw.de](mailto:presse@lkt-nrw.de)  
Internet: [www.lkt-nrw.de](http://www.lkt-nrw.de)

EILDIENTST – Monatszeitschrift  
des Landkreistages  
Nordrhein-Westfalen

**Herausgeber:**  
Hauptgeschäftsführer  
Dr. Martin Klein

**Redaktion:**  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn  
Beigeordneter Dr. Kai Friedrich Zentara  
Referent Karim Ahajliu  
Referentin Anne Katrin Dimov-Bartels  
Hauptreferent Dr. Markus Faber  
Hauptreferentin Dr. Andrea Garrelmann  
Referentin Viola von Hebel  
Hauptreferentin Dorothee Heimann  
Pressesprecherin Rosa Moya  
Referent Marcel Tillmann  
Referent Stefan Waltking  
Referent Dr. Christian Wiefeling

**Quelle Titelbild:**  
CPN

**Redaktionsassistentz:**  
Janine Bensch  
Verena Briese  
Astrid Hälker

**Druck:**  
ALBERSDRUCK GMBH & CO KG  
Leichlinger Straße 11  
40591 Düsseldorf  
[www.albersdruck.de](http://www.albersdruck.de)

ISSN 1860-3319